

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen attraktiver gestalten – Schulgeldfreiheit bereits JETZT ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Ausbildung aller Gesundheitsfachberufe in Berlin, die noch nicht schulgeldfrei sind, für alle Auszubildenden entweder rückwirkend ab dem 1. Januar 2019, mindestens jedoch ab dem kommenden Ausbildungsjahr schulgeldfrei zu gestalten sind. Die entsprechenden Mittel sind vom Senat bereitzustellen. Die finanzielle Unterstützung der Gesundheitsfachberufe ist auf die Zeit zu begrenzen, bis die auf Bundesebene zu erarbeitende Regelung hinsichtlich der Befreiung vom Schulgeld in Kraft tritt.

Dem Abgeordnetenhaus ist über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahme bis zum 30. April 2019 zu berichten.

Begründung:

Mit dem im Juli 2017 verkündeten „Gesetz zur Reform der Pflegeberufe“ hat die Bundesregierung die Schulgeldfreiheit für Ausbildungen in den Pflegeberufen bereits als Ziel auch an privat geführten Gesundheitsfachschulen mit flächendeckender Umsetzung ab 2020 definiert. Darüber hinaus erarbeitet das Bundesgesundheitsministerium ein Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung aller Gesundheitsfachberufe. Grundlage hierfür ist u.a. die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung des Schulgeldes aller Gesundheitsfachberufe, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.

Es ist daher erfreulich, dass die Ausbildung an den staatlichen Pflegeschulen in Berlin bereits kostenfrei ist und gleiches für die Ausbildung in der Logopädie, Physiotherapie und Diätassistenten an der Charité gilt. Hier werden die genannten Ausbildungen zumindest teilweise über die Krankenkassen finanziert. In allen anderen Gesundheitsfachschulen sind die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen hingegen weiterhin kostenpflichtig. Bei den Trägern handelt es sich jeweils um Privatunternehmen.

Dies ist angesichts des Nachwuchsmangels in den Gesundheitsfachberufen weder hinnehmbar noch zeitgemäß. Die Notwendigkeit von ausgebildeten Fachkräften steigt immer weiter, auch aufgrund höherer Bedarfe an Gesundheitsleistungen anlässlich der immer älter werdenden Bevölkerung. Interessierte werden aber im Wissen um die aktuell bestehenden Schulgebühren den Beginn ihrer Ausbildung in Berlin verschieben oder diese in anderen Bundesländern absolvieren, in denen bereits Schulgeldfreiheit herrscht. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen etwa haben inzwischen auf die drohende Versorgungslücke reagiert. Hier wurde das Schulgeld auch an privaten Gesundheitsfachschulen für Auszubildende bereits abgeschafft. Zuletzt trat in Schleswig-Holstein eine entsprechende Richtlinie rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Auch das rot-grün geführte Hamburg hat angekündigt, die Ausbildung in den Bereichen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ab dem kommenden Schuljahr an allen Schulen durch Landesmittel zu finanzieren.

Damit Schulgeldzahlungen der Berufswahl – auch an privaten Berufsschulen – nicht länger im Wege stehen, muss auch Berlin reagieren. Mögliche Bewerber dürfen nicht länger aufgrund hoher Kosten davon abgehalten werden, eine solche Ausbildung zu beginnen, während Krankenhäuser, Arztpraxen oder Labore händeringend nach Fachkräften suchen. Vor diesem Hintergrund muss die Schulgeldfreiheit in Berlin dringend – wenn möglich bereits rückwirkend zum 1. Januar 2019, mindestens jedoch zum kommenden Ausbildungsjahr – umgesetzt werden, bis eine bundesweit gesetzliche Regelung eingeführt wird.

Berlin, 12. März 2019

Dregger Zeelen
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU